Betriebsvereinbarung betreffend Reisegebührenvorschrift



abgeschlossen zwischen der Universität für Bodenkultur Wien (folgend BOKU), vertreten durch den Rektor Univ. Prof. Dr. Dipl.-Forstwirt Hubert Dürrstein und dem Universitätsdirektor Dr. jur. Hannes Diem einerseits und dem Betriebsrat der BOKU, vertreten durch den Vorsitzenden Ass. Prof. Dr. nat.techn. Dipl.-Ing. Peter Cepuder andererseits:

- (1) Es wird vereinbart, daß für neu eintretende Mitarbeiter die Reisegebührenvorschrift, BGBL Nr. 133 in der geltenden Fassung gilt.
- (2) Diese Betriebsvereinbarung behält für die Beschäftigten (ehemalige Vertragsbedienstete), die nicht in den Kollektivvertrag optieren, ihre Gültigkeit.
- (3) Diese Betriebsvereinbarung gilt rückwirkend ab 1. Jänner 2004.

Für die BOKU: Wien, am	Für den Betriebsrat der BOKU: Wien, am
1. Minde	P. Peperoleo
Univ. Prof. Dr. DiplForstwirt Hubert Dürrstein Rektor	Ass. Prof. Dr. nat.techn. DiplIng. Peter Cepude Betriebsratsvorsitzender
Wien, am	

Dr. jur. Hannes Diem Universitätsdirektor